

Auszug aus der Niederschrift der 30. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Meckenheim vom 24.04.2008

6	Bebauungsplan Nr. 62 "Am Jungholzhof", 14. Änderung gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB - Offenlagebeschluss "Aktion Baulücke - Programm zur Wohnbaunutzung von nicht mehr benötigten Flächen"; hier: Ehemalige Spielfläche Nr. 44 "J.-S.-Bach-Weg"	2008/00163
---	---	------------

Ausschussvorsitzender Herr Jonen gibt zu diesem Tagesordnungspunkt eine deutliche Klarstellung auch an die anwesenden Bürgerinnen und Bürger. Nachdem das Spielflächenkonzept in der Öffentlichkeit bekannt wurde, kamen aus deren Reihen Reaktionen zu einzelnen Spielflächen und geplanten Vorhaben. Die Kommunalpolitik hat sich damit auseinandergesetzt. Daraufhin wurde ein Ratsbeschluss gefasst, der folgendermaßen lautet. Es soll neben der vorhandenen Beschlusslage durch den Sozialausschusses und des Stadtentwicklungsausschusses kein weiteres Verfahren eröffnet werden, welches sich mit den Eingaben und Beschwerden der Bürgerinnen und Bürger befassen soll. Es soll ganz deutlich gemacht werden, dass die bauleitplanerischen Einzelschritte, welche jetzt vollzogen werden, in Offenlagebeschlüssen enden. Diesen werden wir heute auch beschließen. Am Ende der Offenlagebeschlüsse werden die Vertreter des Stadtentwicklungsausschusses sich Ergebnisoffen mit allen Einwendungen und Beschwerden der Bürgerinnen und Bürger befassen. Sollte es im Ausschuss die Erkenntnis geben, dass der Ausschuss sich im einen oder anderen Fall in der Bewertung einer Spielfläche geirrt habe, dann wird der Ausschuss in der Lage sein, diesen Beschluss wieder rückgängig zu machen.

Von Seiten der Verwaltung wird erläutert, dass zunächst bei den entbehrlichen 11 Spielflächen die Aufstellungsbeschlüsse gefasst wurden. Dann wurden aufgrund der Beschwerden der Anlieger 5 Spielflächen aus diesem Verfahren herausgenommen. Bei diesen Flächen wurde das Verfahren nicht weitergeführt. Das Verfahren soll jetzt mit der Offenlage weitergeführt werden. Die Bürgerinnen und Bürger haben dann die Möglichkeit, ihre Anregungen und Hinweise zum Verfahren zu geben.

Ausschussmitglied Herr Bausch ist für die klarstellenden Worte des Ausschussvorsitzenden dankbar. Das gilt natürlich auch für die ergänzenden Worte der Verwaltung. Auch für die CDU-Fraktion ist klar, dass die vorliegenden Anregungen und Hinweise nicht obsolet sind, sondern für das weitere Verfahren im Rahmen der Abwägung Verwendung finden. Dies können auch neu hinzukommende Argumente und Gesichtspunkte sein.

Ausschussmitglied Herr Engelhardt schließt sich den vorigen Ausführungen an. Es geht darum, das Verfahren einzuleiten, in dem im Endergebnis stehen kann, dass manche Spielplätze aufgehoben werden können und manche nicht. Um dieses zu erkennen, muss das Verfahren fortgeführt werden. Er bedankt sich auch bei der Verwaltung, dass sie diesen Punkt aufgenommen hat, nämlich die bereits vorgebrachten Anregungen und Hinweise für diese Verfahren weiter zu berücksichtigen. Er will sich dem Vorschlag von Herrn Bausch anschließen. Die Diskussion wird später kommen.

Ausschussmitglied Herr Seebens erklärt, dass der heutige Beschluss nicht als Satzungsbeschluss gefasst werde. Er umfasst die Offenlage.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen bringt Ausschussvorsitzender Herr Jone den vorliegenden Beschluss zur Abstimmung.

Die Verwaltung wird beauftragt, gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB das Beteiligungsverfahren in Form einer Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentlichkeitsbeteiligung) sowie nach § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung) durchzuführen. Insofern wird der Beschluss aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 09.08.2007 sowie des Rates der Stadt Meckenheim vom 24.10.2007 bestätigt.

**Beschluss: Einstimmig
Ja-Stimmen 15 Nein-Stimmen 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Meckenheim, den 08.08.2008

Schriftführer/in